

"De quoi s'agit-il?" : unvollständige Konzeption der militärischen Landesverteidigung

Autor(en): **Mark, Wilhelm**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **132 (1966)**

Heft 8

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-43123>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Offizielles Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

Adressen der Redaktoren:
Oberst Wilhelm Mark
5000 Aarau, Oberholzstraße 30
Oberst Herbert Wanner
3626 Hünibach bei Thun
Mülinenstraße 34

«De quoi s'agit-il?»

Unvollständige Konzeption der militärischen Landesverteidigung

I.

Anfangs Juni 1966 hat der Bundesrat die zwei Jahre zuvor (am 2. Juni 1964) von Nationalrat Bringolf eingereichte, am 3. Dezember 1964 vom Nationalrat und am 9. März 1965 vom Ständerat erheblich erklärte Motion beantwortet. Das sorgfältig ausgearbeitete Dokument stellt die Konzeption unserer Landesverteidigung dar, wie sie von der obersten militärischen Führung dem Bundesrat vorgeschlagen und von letzterem zur eigenen Auffassung gemacht wurde.

Die Motion Bringolf hatte folgenden Wortlaut: «Das Kreditbegehren für die Beschaffung von hundert Flugzeugen 'Mirage III S' und seine Begründung durch den Bundesrat rückt die Problematik unserer bisherigen Konzeption der Flugwaffe, der Fliegerabwehr und des tragbaren Verhältnisses 'Flieger und Flab' zu den übrigen Teilen unserer Armee und ihrer militärischen Verteidigungsbereitschaft in den Vordergrund. Der Bundesrat wird deshalb beauftragt, die Gesamtkonzeption der Landesverteidigung im Zusammenhang mit den bisherigen Auswirkungen der Armee reform und ihr Verhältnis zur Luftraumverteidigung einer erneuten Überprüfung zu unterziehen und der Bundesversammlung darüber zu berichten» (33 Mitunterzeichner).

Für die nachstehenden Betrachtungen wird vorausgesetzt, daß die Antwort des Bundesrates bekannt sei. Sie ist in den vergangenen zwei Monaten in der Presse, in Radio und Fernsehen bekanntgemacht und diskutiert worden. An dieser Stelle ist auf einige grundsätzliche Fragen zurückzukommen.

II.

Mit der Beantwortung der Motion Bringolf nahmen Armeeführung und Bundesrat die Gelegenheit wahr, die seit der «Mirage»-Angelegenheit zutage getretene Unsicherheit über unsere Armee und deren weitere Entwicklung zu beseitigen. Der Erfolg solchen Bestrebens hing entscheidend davon ab, daß es gelang, die unter den obersten militärischen Führern seit Jahren herrschenden Differenzen in den Anschauungen auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen und damit das brüchig gewordene Vertrauen in die höchste Führung wiederherzustellen. Mit Genugtuung hebt deshalb der bundesrätliche Bericht hervor, daß die Grundlage für die dem Bundesrat gestellten Fragen eine von der Landesverteidigungskommission (LVK) einstimmig gutgeheißene Umschreibung unserer operativen Konzeption bilde.

Wie man hörte, hatte diese Einigkeit bereits anlässlich der Redaktion des nichtveröffentlichten Teiles der neuen «Truppenführung» geherrscht.

Solches hört man gern und war dringend nötig. Nichts hat der Armee wohl mehr geschadet als die unter hohen und höchsten Militärs manchmal recht rüde und coram publico geführten Auseinandersetzungen. Mehr Einigung hätte schon lange not getan¹. Nun ist es aber auch verfehlt, im heutigen Zeitpunkt diese Differenzen, soweit sie Sachliches betreffen, allzusehr hervorzuheben. Die Ausmarchung hatte im Stadium der «Armee reform», das heißt in den fünfziger Jahren, stattgefunden und in der Truppenordnung 1961 (TO 61) einen ausgewogenen Niederschlag gefunden.

Aber es konnte nichts schaden, diese Einigkeit nochmals zu betonen, hat sich doch die Zusammensetzung der LVK seit 1961 personell geändert und waren noch unverdaute Reste hauptsächlich in der Frage der Luftverteidigung zurückgeblieben. Und daß ein so wortreiches Dokument nötig war, zeigt wohl auch, daß die Einigung eines ausgiebigen Redens und Schreibens bedurfte ... Nochmals: Die erzielte Einigung sei warm begrüßt. Möge sie auch vorhalten.

Fragen wir uns nun, welchen Preis die Konzeption unserer Landesverteidigung für diese verbrieftete Einigkeit zu zahlen hat.

III.

Es wurde bereits angedeutet, daß der Ausgleich der verschiedenen Auffassungen zum größten Teil bereits in der TO 61 erfolgt ist. In manchen Passagen liest sich die Antwort des Bundesrates wie eine verspätete Polemik gegen früher in gewissen Kreisen geäußerte Auffassungen. Es sind Hiebe, die sich für Eingeweihte gegen Denkbücher bestimmter Farbe, Übungsanlagen und -besprechungen aus bestimmten operativen Übungen, gewisse Aufsätze und Vorträge und anderes mehr richten. Aber wozu das? Wegen der Schlußfolgerung, daß uns gewisse Kampfformen versagt sind? Wie sollte mit unsern drei mechanisierten Divisionen ein die operative Entscheidung suchender Bewegungskrieg geführt werden, da ihre Dotierung mit Panzerkampfwagen den Bruchteil einer jeden ausländischen Panzerdivision beträgt? Oder wie soll eine Armee, die nicht nur keine taktischen Atomwaffen besitzt, sondern sie «aus politischen Gründen» auch nicht zu verlangen wagt, die Verteidigung in

¹ Vergleiche WM, «Einigung tut not», ASMZ Nr. 2/1958, S. 84 ff.

einer linearen, eng zusammenhängenden und dicht belegten Armeestellung führen, da doch das Überleben im Atomkrieg zum guten Teil von genügender Dezentralisierung abhängt? Der Kampf aus Widerstandszentren, die ohne Zusammenhang über das ganze Land verteilt sind (der sogenannte Partisanenkrieg Ordonnanz Mitte der fünfziger Jahre), war ja ohnehin nie ernsthaft als verpflichtende Doktrin in Frage gekommen.

Wäre aber ohne die damals extrem anmutenden Forderungen der fünfziger Jahre das Instrument unserer heutigen mechanisierten Verbände zustande gekommen und damit die Möglichkeit, «in die Tiefe des Abwehrgebietes eingebrochene oder aus der Luft gelandete feindliche Streitkräfte durch Gegenangriffe mechanisierter Verbände mit Unterstützung der Flugwaffe zu zerschlagen»? Pikanterweise hatten diejenigen, welche größere mechanisierte Verbände als nur Divisionen forderten, wenige Jahre zuvor das Heil in der Eingliederung von Panzerabteilungen in die Infanteriedivisionen gesehen, womit praktisch nur statisch zu kämpfen war und Durchbrüche kaum aufzufangen waren (wie die Niederlage Frankreichs 1940 zeigte). Der Panzer war noch 1958 für viele ein Schreckgespenst, und eine Einigung auf der Grundlage von Panzerbrigaden, bestehend aus zwei Panzerregimentern, war in aller Form noch nicht möglich².

Daß die mechanisierten Divisionen nicht viel anderes als Panzerbrigaden sind, lediglich ergänzt durch ein drittes Regiment motorisierter Infanterie, das heute niemand befriedigt, sei lediglich festgestellt.

Nur dank diesen mechanisierten Verbänden können heute unsere Infanteriedivisionen (sowohl Grenz- wie Felddivisionen) wagen, den Kampf im Grenzraum und im Mittelland aufzunehmen, und sind nicht gezwungen, wie 1940, schon bevor der erste Schuß fällt, den Rückzug in die Voralpen und Alpen anzutreten, weil nur so der Gefahr des Überholt- und Einkesselstwerdens entgangen werden konnte. In diesem Sinne hat der Panzer unsere Infanterie wieder aufgewertet.

IV.

Verschiedentlich unterstreicht der Bericht, daß er unsere Möglichkeiten der Kampfführung und der Rüstung realistisch beurteile. Das ist löblich. Verschiedene Erwägungen erwecken aber eher den Eindruck von Resignation als von Realismus. Geradezu niederschmetternd kommt das dort zum Ausdruck, wo die Bedrohung durch die nukleare Erpressung behandelt wird und wo es heißt: «Wenn wir dem nuklearen Erpressungsversuch zwar kein militärisches Kampfmittel entgegenzustellen vermögen, so kann doch die Armee durch den Einsatz aller geeigneten Truppen für die Katastrophenhilfe und zur Verhinderung von Panikerscheinungen *entscheidend* dazu beitragen, daß der Durchhaltewille der Bevölkerung erhalten bleibt.» Auf diese völlige Verkennung der Gefährlichkeit einer der neuen Formen des modernen Krieges ist unten noch ausführlicher zurückzukommen.

Aber auch an andern Stellen wird immer wieder davon ausgegangen, was wir glauben, für die Landesverteidigung aufwenden zu können, statt zu fordern, was zur wirksamen Abwehr einer realistisch beurteilten Bedrohung nötig ist. Dabei wird als selbstverständlich vorausgesetzt, daß wir uns niemals den gleichen Aufwand, gemessen am Bruttosozialprodukt, leisten können wie fast alle europäischen Staaten, auch Kleinstaaten, die zudem im Genusse des mächtigen Schirmes eines «großen Bruders» stehen. Mit solcher Resignation darf doch wohl nicht Anspruch auf wirklichen Realismus erhoben werden.

Sehr gefährlich wäre es, Resignation zum Leitprinzip unserer

² WM, «Einigung tut not», a. a. O.

Luftverteidigung zu machen. Die Versuchung ist natürlich groß, die heftige Kritik an der Beschaffung von «Mirage»-Flugzeugen durch den Verzicht auf Hochleistungsflugzeuge zu beseitigen, der leicht auszusprechen ist, wenn die Bekämpfung von Erdzielen zur Hauptaufgabe unserer Flugwaffe erklärt wird. War die Konzeption wirklich grundfalsch, es brauche ein Dach von relativ wenigen Hochleistungsflugzeugen über der gegen Erdziele eingesetzten Masse unserer Flugwaffe? Die bisherige Entwicklung des Luftkrieges über Nordvietnam muß doch vor solchen übereilten Verdammungsurteilen warnen. Zwar sind die vom nordvietnamesischen Luftkriegsschauplatz herkommenden Nachrichten karg und bedarf ihr Aussagewert einer sehr kritischen Beurteilung. Trotz diesen Einschränkungen zeigt sich hier aber doch ungefähr folgendes Bild: Die Kanonenflab ist sehr intensiv und offenbar recht wirksam. Demgegenüber scheint die Abwehr durch Boden/Luft-Lenkaffen eher zu enttäuschen; ob dies an der Qualität der russischen SAM-Raketen oder ihrer Bedienung liegt oder ob die Problematik tiefer reicht, kann hier kaum beurteilt werden. Die MiG 17 traten nur sporadisch auf und wurden jeweils von den überlegenen Typen der US Air Force prompt verjagt. Das war auch zu erwarten, sofern die nicht Überschallgeschwindigkeit erreichenden MiG 17 im Raumschutz Verwendung fanden; ob sie gegen Erdziele zum Erfolg kämen, ist eine offene Frage, weil solche Aufträge für die nordvietnamesische Luftwaffe gegenwärtig fehlen. Sehr interessant ist, daß neuerdings MiG 21 auftreten. Man spricht von etwa 40 Stück dieses Mach-2-Jägers, der immer noch langsamer ist als der amerikanische «Phantom» oder «Starfighter». Geht es also doch nicht ohne diese aufwendigen Hochleistungsflugzeuge?

Wenn bei der Entwicklung und Beschaffung des «Mirage III S» Unzulänglichkeiten und Fehler festgestellt wurden, heißt das noch lange nicht, daß solche bei ähnlichen technisch anspruchsvollen Projekten künftig nicht vermieden werden könnten. Wenn man diese Möglichkeit des Bessermachens ausschließt, ist das gleichbedeutend mit Resignation. Nimmt man dagegen die mögliche Feinddrohung zur Grundlage der Lagebeurteilung, so ist das Realismus. Der bundesrätliche Bericht wählt die Zurückhaltung. Das ist klug, weil dadurch dem Ergebnis der in Gang befindlichen Prüfung dieses sehr komplexen Problemkreises nicht vorgegriffen wird; doch mögen sich die Prüfer stets des Mahnspruches Pattons bewußt bleiben: «Laß nicht Furcht dein Berater sein!»

Es sei nun auch an dieser Stelle zu dem, was im bundesrätlichen Bericht über die Konzeption unserer Landesverteidigung geschrieben steht, genug gesagt, da Worte nicht viel ändern, sicher nicht an dem Instrument, das glücklicherweise mit der TO 61 geschaffen wurde und das weiterhin des Ausbaues und der Anpassung an die fortschreitende Technik bedarf.

Nun zu dem, was im bundesrätlichen Bericht nicht steht!

V.

Mit der vorliegenden Beantwortung der Motion Bringolf könnte man sich schlecht und recht zufriedengeben, wenn der gestrige Zustand unseres Wehrwesens historisch zu begründen wäre. Aber schon für die Aufgabe unserer Armee von heute, geschweige von morgen genügt der Bericht bei weitem nicht, weil er die erstmals am 8. August 1945 in Hiroshima in Erscheinung getretene Form des Krieges einfach negiert. Zwar wird von der Existenz von Atomwaffen Kenntnis genommen und die Verwendung in einem künftigen Krieg als möglich bezeichnet. Daß dieser Krieg nicht bloß eine Eventualität ist, sondern daß er – wiederum in einer besonderen Form – heute bereits im

Gänge ist, das scheint den Verfassern völlig entgangen zu sein. Heute ist jeder politische Akt von einiger Bedeutung in irgendeiner Weise durch die Existenz nuklearer Vernichtungsmittel geprägt, sei es die französische NATO-Politik oder das Verhältnis Englands zur EWG, geschweige die Schachzüge der beiden atomaren Weltmächte. Und nun wird im Bericht die nukleare Erpressung zwar erwähnt, aber mit der Zusage bagatellisiert, daß die Armee zur Katastrophenhilfe eingesetzt werde. Bitte keine Illusionen³! Diese neue Kriegsform verlangt auch andere Antworten, als wie sie etwa 1939 noch Bestand haben mochten. Die *Kriegsverhinderung* ist angesichts der ungeheuren Zerstörungsmöglichkeiten nuklearer Waffen wichtiger als die Möglichkeit, Krieg zu führen. Die Erhaltung der Bevölkerungssubstanz ist wichtiger, als einen möglichst großen Teil unseres Staatsgebietes behaupten zu wollen (aber wie es gleich einschränkend heißt: «... oder wenigstens [soll] ein begrenzter Raum gehalten werden!»). Dieser Hauptzweck jeder Landesverteidigung ist aber gerade mit Kriegführen sehr schlecht zu erreichen. Andere Staaten haben das eingesehen und wählten die Abschreckung. Mit Bezug auf große Kriege und im europäischen Raume hat sich das nun immerhin über 20 Jahre bewährt. Wie wir dieses für unser Volk lebenswichtige Problem lösen wollen, darüber steht nun in dieser bundesrätlichen Antwort rein nichts. «Katastrophenhilfe» ist keine Antwort!

Die Stellungnahme zur Frage der Kernwaffen ist ebenfalls keine genügende Antwort, weil sie das Problem nicht in seiner ganzen Grundsätzlichkeit erfaßt. Weil das Gesagte aber immerhin einen gewissen Fortschritt darstellt gegenüber den Reaktionen bis vor kurzem, wenn man wagte, das Tabu der schweizerischen Atombewaffnung anzurühren, sei die bundesrätliche Auffassung im Wortlaut wiedergegeben:

«Nach wie vor haben wir von der Voraussetzung auszugehen, daß unseren Streitkräften Kernwaffen oder gleichwertige Waffen fehlen. Allein schon aus diesem Grund, aber auch aus Überlegungen ethisch-weltanschaulicher Art sind wir an allen Bestrebungen, die auf eine Eindämmung und Nichtanwendung solcher Waffen hinzielen und in dieser Beziehung Garantien schaffen, in höchstem Maße interessiert. Die Schweiz hat denn auch das Abkommen über das Verbot von Kernwaffenversuchen in der Luft, im Weltraum und unter Wasser, abgeschlossen am 5. August 1963 in Moskau, als ersten Schritt in dieser Richtung begrüßt und unterzeichnet. Wir verfolgen die weitere Entwicklung auf diesem Gebiet mit größter Aufmerksamkeit und dem aufrichtigen

³ Vergleiche WM, «Bitte keine Illusionen!», ASMZ Nr. 5/1964, S. 285.

Wunsch, daß sie zu wirklichen Fortschritten führe. Solange aber die erwähnten Waffen vorhanden sind und auch gegen uns eingesetzt werden können, sind wir verpflichtet, die Vor- und Nachteile einer eigenen Nuklearbewaffnung mit allen ihren Auswirkungen zu prüfen. Dazu gehört nicht nur eine gründliche Beurteilung der Schutzmöglichkeiten und der Abschreckungswirkung sowie der Frage, wie weit und unter welchen Voraussetzungen Nuklearwaffen unsere Kampfkraft zu verstärken vermöchten, sondern auch die Prüfung der Grundlagen, die eine Entschlußfassung über eine allfällige Ausrüstung mit Kernwaffen erst ermöglichen könnten. Diese Abklärungen müssen die Frage einschließen, wann der Punkt erreicht wäre, an dem die weitere Ausbreitung der Kernwaffen unser Land zu ihrer Beschaffung zwingen könnte. Würde man die Durchführung solcher Studien, welche den Entschluß der politischen Behörden über eine Nuklearbewaffnung in keiner Weise präjudizieren dürfen, unterlassen, so käme das dem Verzicht auf eine fundierte Beurteilung aller Aspekte einer eigenen Atomwaffenherstellung gleich. Damit würde sich unser Land seiner Handlungsfreiheit begeben.»

Es sei anerkannt, daß wenigstens die Prüfung dieser komplexen Frage zugesagt wird. Berücksichtigt man aber, daß die bundesrätliche Erklärung von 1958 weniger verklausuliert war, und weiß man, wie zögernd, ja ängstlich solche Prüfungen bisher unternommen wurden, die sich eigentlich von Amtes wegen gehört hätten, so ist man wieder skeptisch⁴. Ein Fortschritt wird nur zu erzielen sein, wenn die geistige Auseinandersetzung mit dem Problem des neuen Krieges, wie er in der Atomdrohung zum Ausdruck kommt, ernsthaft betrieben wird. Es wird Zeit, daß Männer, die politische und militärische Verantwortung tragen, sich intensiver mit der Literatur auseinandersetzen, die über moderne Strategie⁵ in den letzten rund 15 Jahren erschienen ist, und daß für solche kein «Index» gilt. Würde es sich nicht lohnen, mit solchen Studien auch ein Institut zu beauftragen oder wenigstens an der Militärabteilung der Eidgenössischen Technischen Hochschule dafür einen Lehrstuhl zu schaffen? Für militärische Bautechnik war das doch auch möglich.

In der entscheidenden Frage unseres künftigen Wehrwesens bleibt die Beantwortung der Motion Bringolf stumm. Die uralte Frage lautet hier immer noch: «De quoi s'agit-il?» WM

⁴ Vergleiche WM, «Atomwaffen für die Schweizer Armee – Können oder Wollen?», ASMZ Nr. 8/1963, S. 445 ff.

⁵ Vergleiche G. Däniker, «Zurück zur Strategie», in: «Si vis pacem», Festschrift für Georg Züblin, S. 84 ff., Frauenfeld 1964. G. Däniker, «Beaufre für Schweizer», ASMZ Nr. 1/1966, S. 19 ff.

«Nur durch lebendige, doch straffe Disziplin werden die besten Anlagen eines Menschen gefördert, weder durch eine starre (diktatorische) Unterdrückung oder treibhausmäßige Züchtung noch durch eine laxen, undisziplinierten Art des Gehenlassens, Verzärtelung des bloßen Einzelwesens (Ausartung der sogenannten ‚individuellen Behandlung‘).»

Professor Dr. G. Burckhardt